

GESCHÄFTSBERICHT 2021/2022

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2021 BIS 31. JULI 2022



DIE HANNOVERSCHEN KASSEN AUF EINEN BLICK

Hannoversche Pensionskasse VVaG Hannoversche Alterskasse VVaG		2021/2022	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	14.453	13.944	4 %
davon Anwärter	Anzahl	11.239	11.033	2 %
davon Rentner	Anzahl	3.214	2.911	10 %
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	583	557	5 %
Beiträge und andere Versicherungserträge	Mio. EUR	18,5	17,7	4 %
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	15,3	14,7	4 %
laufende Nettoverzinsung (gewichtet)	Prozent	2,8	2,8	0 %
Außerordentliche und sonstige Erträge	Mio. EUR	0,3	0,3	4 %
Rentenzahlungen und Rückkäufe	Mio. EUR	17,6	9,7	81 %
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	Mio. EUR	4,1	3,9	3 %
Bilanzvolumen	Mio. EUR	505,8	488,7	3 %
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Pensionskasse)	Prozent	112	113	-1 %
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Alterskasse)	Prozent	111	111	0 %
Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.		2021/2022	Vorjahr	Veränderung
Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk	Anzahl	108	108	0 %
davon mit aktueller Beitragszahlung	Anzahl	48	56	-14 %
Beiträge Sozialfonds	TEUR	416,7	466,1	-11 %
Vergaben Sozialfonds	TEUR	419,4	301,7	39 %
Hannoversche Beihilfekasse e.V.		2021/2022	Vorjahr	Veränderung
Beihilfeberechtigte	Anzahl	1.204	1.232	-2 %
Beiträge	TEUR	203,2	203,8	0 %
Beihilfen	TEUR	174,9	162,8	7 %
Beihilfen	Anzahl	523	519	1 %

Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23
30177 Hannover
Telefon 0511. 820798-50
Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de

GESCHÄFTSBERICHT 2021/2022

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2021 BIS 31. JULI 2022

1. HANNOVERSCHE PENSIONSASSE VVAG	7
1.1 Lagebericht	9
1.2 Bilanz zum 31. Juli 2022	14
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022	16
1.4 Anhang	17
1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
1.6 Bericht des Aufsichtsrates	24
2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG	27
2.1 Lagebericht	28
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2022	34
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022	36
2.4 Anhang	37
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	46
3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.	49
3.1 Bilanz	50
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	52
3.3 Jahresbericht	53
4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.	55
4.1 Vermögensaufstellung	56
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	58
4.3 Jahresbericht	59
5. HANNOVERSCHE BEILHILFEKASSE E.V.	61
5.1 Vermögensaufstellung	62
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	64
5.3 Jahresbericht	65
IMPRESSUM	66

1. HANNOVERSCHER PENSIONS-KASSE VVAG

1.1	Lagebericht	9
1.2	Bilanz zum 31. Juli 2022	14
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022	16
1.4	Anhang	17
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
1.6	Bericht des Aufsichtsrates	24

1.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG

1.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das vergangene Geschäftsjahr war makroökonomisch durch die anhaltende Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, den Zinsanstieg, die steigende Inflation und die globale Unsicherheit an Wirtschafts- und Finanzplätzen geprägt.

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2022 nannte eine Reihe von Belastungsfaktoren, die die Weltwirtschaft im Frühjahr 2022 unter Druck setzten. Der anhaltend hohe Verbraucherpreisanstieg belastete auch in vielen Ländern den privaten Verbrauch. Gleichzeitig trübte sich die Stimmung weltweit spürbar ein. Die Weltwirtschaft ist gegenwärtig mit ungewöhnlich hoher Unsicherheit konfrontiert. Weltweit zog zwar die Nachfrage nach Dienstleistungen seit dem weitgehenden Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen wieder deutlich an, aber dies konnte die schwache Nachfrage nach Industriewaren nicht vollständig ausgleichen.

Auf der Verbraucherstufe verstärkte sich der Preisanstieg weltweit nochmals. Die Vorjahresrate der Verbraucherpreise in den Industrieländern erhöhte sich bis Juli auf 8,3 %. Insbesondere im Euroraum legten die Energiepreise drastisch zu.

Zudem ist der Preisauftrieb inzwischen breit angelegt. Die Inflationsrate in der engeren Abgrenzung ohne Energie und Nahrungsmittel hielt sich in den Industrieländern auf hohen 5 %. Perspektivisch sollte sich zwar der Preisanstieg auf den vorgelagerten Stufen angesichts der nachlassenden globalen Konjunktur und teilweise bröckelnder Rohstoffpreise allmählich abschwächen, die Aufwärtsrisiken für die Teuerung sind aber hoch. Insbesondere im Fall eines vollständigen Gaslieferstopps aus Russland stünden weitere Preissprünge bei Energie an. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage in einigen Industrieländern könnten zudem kräftige Lohnsteigerungen zu unerwünschten Zweitrundeneffekten führen.

Im Juni entschied der EZB-Rat, die Nettokäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten zum 1. Juli 2022 einzustellen und im Juli beschloss er angesichts erneuter Aufwärtsüberraschungen bei der Preisentwicklung eine erste Anhebung der Leitzinsen um 50 Basispunkte.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland trat im Frühjahr 2022 auf der Stelle. Der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zufolge stagnierte das saisonbereinigte reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal. Im Vergleich zur letzten Veröffentlichung wurde der Zuwachs für das

Winterquartal deutlich auf 0,8 % aufwärts revidiert. Seinen Stand vom vierten Quartal 2019 – dem Quartal vor der Coronakrise – unterschritt das BIP damit zuletzt kaum noch. Auf die Wirtschaft wirkten im Frühjahr entgegengesetzte Kräfte. Der Wegfall der meisten Corona-Schutzmaßnahmen gab den zuvor eingeschränkten Dienstleistern einen kräftigen Schub. Die hohen Preissteigerungen und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg belasteten jedoch die privaten Haushalte und Unternehmen. Die Industrie sah sich zudem einer schwächeren Nachfrage und weiterhin spürbaren Lieferengpässen gegenüber.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2022 entnommen.

Auch die Branche der Lebensversicherer bzw. Pensionskassen hat im zweiten Jahr der Corona-Krise gelitten. Laut Statistik des GDV (Broschüre: „Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2022“) sank der laufende Beitrag der 19 beim GDV erfassten Pensionskassen im Jahr 2021 um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr.

b) Die Hannoversche Pensionskasse VVaG

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG betreibt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionsversicherung für Beschäftigte ihrer Mitgliedseinrichtungen und führt Versicherungen für ehemalige Beschäftigte von Mitgliedseinrichtungen sowie durch Realteilungen begründete Versicherungen fort. Sie gewährt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionskasse ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. Seit vielen Jahren investiert die Pensionskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist die Vorständin Silke Stremlau seit Sommer 2019 Mitglied im Sustainable Finance Beirat bzw. seit 2022 dessen Vorsitzende und berät die Bundesregierung in diesen Fragestellungen.

1.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Die Corona-Pandemie, die sich noch durch das letzte Berichtsjahr zog, hat in der Pensionskasse keine Spuren mehr hinterlassen; gleiches gilt für den Ukraine-Krieg. Erfreulicherweise sind die Beiträge deutlich gestiegen und die kleine Beitragsdelle aus dem Vorjahr konnte kompensiert werden. In den Kapitalanlagen hat sich der Zins für langfristige Anleihen

des Bundes deutlich erholt, verbleibt jedoch aufgrund der hohen zusätzlichen Staatsverschuldungen weiterhin auf einem für die Versicherungen niedrigen Stand.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft zeigt eine erfreuliche Entwicklung: Das Beitragsaufkommen lag im Geschäftsjahr 2021/22 um 4,5 % über dem des Vorjahres und betrug TEUR 6.792 (Vorjahr 6.500). Am Ende des Geschäftsjahres waren mit 6.791 Anwärter*innen mehr als im Vorjahr (6.574) versichert, die Anzahl der Rentner*innen stieg auf 1.786 Rentner*innen an (Vorjahr 1.614). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden. Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 % auf TEUR 3.300 (Vorjahr TEUR 2.823).

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind nach wie vor hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt, nur ein kleiner Teil in zwei breit diversifizierten Aktienfonds, die im zurückliegenden Geschäftsjahr leicht aufgestockt wurden. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und nachhaltiger Unternehmen weiterhin sicher ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Anteile an Erneuerbaren-Energien-Fonds ausgeweitet, so dass aus Diversitätsgesichtspunkten nun in vier verschiedene Fonds investiert wird, die sowohl Wind, Wasser und Solar in Europa projektieren. Außerdem wurden in den vergangenen Monaten weitere Unternehmensanleihen, u.a. auch explizite Green Bonds, ins Portfolio gekauft, die sich sowohl durch eine solide prognostizierte Verzinsung als auch durch gute externe Nachhaltigkeitsrating auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,3 % (Vorjahr 3,3 %), die laufende Nettoverzinsung betrug 2,9 % (Vorjahr 2,8 %). Unter Berücksichtigung von Abgangsverlusten und Abgangsgewinnen sowie Zuschreibungen ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,8 % (Vorjahr 2,9 %).

1.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 6.779 (Vorjahr TEUR 6.977) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2022 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes, der pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorsieht.

Die Zuführung zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 834, die nach dem vom Allgemeinen Technischen Geschäftsplan (ATGP) vorgegebenen Schlüssel den jeweiligen Verstärkungen für Zins und Biometrie zugeführt wurden.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen und die Regulierung der Rentenzahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 837 (Vorjahr TEUR 877). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 1.250. Um TEUR 834 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlagen aufgestockt. TEUR 156 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr TEUR 275) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2022 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 5.952 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt zum 31.07.2022 TEUR 7.090. Es wurde bedeckt durch die Verlustrücklage in Höhe von TEUR 6.502 sowie anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.220 und ungebundene Mittel in der RfB in Höhe von TEUR 250. Die Pensionskasse erfüllt zum 31.07.2022 die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenmittelanforderungen.

1.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Steigende Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite gehen die Kurswerte im Bestand zurück, so dass dadurch stille Reserven ab- bzw. stille Lasten aufgebaut werden. Ebenso bleibt die demographische Entwicklung auf der Agenda.

Alle für den Neuzugang offenen Tarife werden seit dem 01.07.2022 mit einem Rechnungszins von 0,25 % gerechnet, während dieser für alle Bestandversicherungen (Versicherungsbeginn bis 30.06.2022) bei 0,9 % bleibt. Versicherungen im Bestand sind, auch durch die Zinsnachreservierung per 01.08.2019, nur noch mit maximal 2,75 % zu bedienen, womit

die Risiken künftiger Zinsentwicklungen bereits maßgeblich verringert wurden.

Die vor vier Jahren begonnene behutsame Umgestaltung des Portfolios hin zu mehr Diversität und ertragsstarken, nachhaltigen Positionen hat der Vorstand in enger Abstimmung mit dem Kapitalanlagenteam auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt. So wurden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben. Außerdem versprechen die weiteren Investitionen in Erneuerbare-Energien-Fonds sowohl gute Erträge als auch einen deutlichen Beitrag zur Klimaneutralität und werden deswegen auch im nächsten Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von klassischen Risikogesichtspunkten fortgesetzt. Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse sind die Verlustrücklage, die aus den Jahresüberschüssen gespeist wird, und Nachrangdarlehen. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Dieser Anforderung muss die Kasse wiederum durch eine Aufstockung der Eigenmittel begegnen. Nachrangdarlehen, die als Altverträge noch mit einem hohen Zins ausgestattet waren, wurden nach Ablauf der Bindungsfrist gekündigt und in ausreichendem Maße durch neue, niedriger verzinsten Verträge ersetzt. Es besteht weiterhin ein nicht ausgeschöpfter Rahmen für Nachrangdarlehen. Als selbst gesetztes Limit wurde die Solvabilitätsbedeckung von 112 % eingehalten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tarifangebotes, verbunden mit einer streng nachhaltigen Kapitalanlage, hat zu einem weiteren Wachstum der Kasse geführt. Das zeigt sich vor allem bei den 26 hinzugekommenen Mitgliedseinrichtungen – ein Rekordwert in den letzten Jahren. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen war auch ein deutliches Beitragsplus zu verzeichnen. Die Kombination unseres Tarifangebotes mit den Themen Nachhaltigkeit und Solidarität bietet auch für die Zukunft Chancen auf die Ausweitung des Geschäftes, so dass für die nächsten Jahre weiterhin von einem Beitragswachstum ausgegangen werden darf.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und

Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Der Vorstand sieht darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der künftigen Renten, die aus aktuellen Beitragszahlungen entstehen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde 2014 eine nächste Nachreservierung des vorhandenen Bestandes begonnen. Mit der Einführung des Allgemeinen Technischen Geschäftsplans ist die Berechnungsgrundlage für künftige Nachreservierungen gegeben. Darin ist vorgesehen, das gesamte Tarifwerk auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) umzustellen. Allerdings zeigten die Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars auch, dass das Zinskriterium in der nächsten Zeit unterschritten wird. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, einen Teil der bisher pauschal zurückgestellten Deckungsrückstellung für eine Zinsnachreservierung zu verwenden. Per 31.07.2019 wurden bereits alle Versicherungen mit einem bisherigen Höchstrechnungszins von 3,0 % auf 2,75 % umgestellt.

Da auch zukünftig davon auszugehen ist, dass nicht nur die Rechnungsgrundlage Biometrie einer Stärkung bedarf, sondern auch der Rechnungszins, wurde der Allgemeine Technische Geschäftsplan im Geschäftsjahr 2018/2019 mit Zustimmung der BaFin umgestellt, so dass anstelle von Nachreservierungen zur Stärkung der Biometrie bzw. des Zinses zukünftig pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellungen gebildet werden. Dafür werden aus dem zur Verfügung stehenden Rohüberschuss jeweils 70 % zur Stärkung der Biometrie und 30 % zur Stärkung des Zinses verwendet. Dies stellt eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar. Ziel für die pauschale Verstärkung des Zinses ist es, alle Versicherungen nur noch mit höchstens 2,5 % Rechnungszins bedienen zu müssen. Die Zinsnachreservierung ist per 31.07.2022 mit der erfolgten Zuführung zu 80 % und die Biometrie zu 37 % erreicht. Es ergibt sich damit eine Gesamtnachreservierungsquote von 44 %.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den übrigen Bereichen, wurde weiter fortgesetzt. Alle Mitarbeitenden konnten in den Zeiten des strengen Lockdowns von zu Hause aus arbeiten. Der Betrieb funktionierte in gewohnter Weise weitgehend reibungslos.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Pensionskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.1.5 AUSBLICK

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg hatten im Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen. Die letztjährigen Beitragrückgänge konnten dieses Jahr kompensiert und Beitragseinnahmen wieder ausgebaut werden. Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentnlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer*innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen (s.u.), in anderen Marktsegmenten bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Pensionskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, die auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen einzahlen, die zunehmende Profilierung der Kassen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Pensionskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der

weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 erwartet der Vorstand, vorsichtig kalkuliert, ein um 2 % steigendes Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird eine stärkere Erhöhung bei den Rentenleistungen erwartet. Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und des, trotz gestiegener Zinsen am Kapitalmarkt, noch immer niedrigen allgemeinen Zinsniveaus, erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres. Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Zinsnachreservierung,
- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Rechnungszinses,

wird die Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Pensionskasse VVaG positiv in die Zukunft.

1.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021/2022.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.

1.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN PENSIONSASSE VVAG ZUM 31. JULI 2022

AKTIVSEITE	31.07.2022				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			10.577.049,32		10.875.227,32
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			6.181.266,37		3.273.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.409.526,83			3.067.430,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		34.218.642,38			27.065.331,98
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		4.511.831,26			5.495.719,52
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	76.872.860,70				80.400.531,85
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	32.612.231,30	109.485.092,00			31.814.294,27
5. Andere Kapitalanlagen		500.000,00	153.125.092,47		500.000,00
				169.883.408,16	162.491.535,77
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		9.915,13			10.791,91
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		628.959,53	638.874,66		537.691,56
II. Sonstige Forderungen			97.368,76		211.542,55
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 54.000,00)				736.243,42	760.026,02
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.774.585,18		1.772.986,90
II. Andere Vermögensgegenstände			916,76		886,76
				1.775.501,94	1.773.873,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.085.446,21		2.065.508,21
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			79.709,72		88.342,60
				2.165.155,93	2.153.850,81
Summe der Aktiva				174.560.309,45	167.179.286,26

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, 26. Oktober 2022

Konrad Maier-Theile
(Treuhänder)

PASSIVSEITE	31.07.2022		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		6.501.686,85	6.241.686,85
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.220.000,00	1.220.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	165.893.324,11		159.114.262,74
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	143.053,00		65.566,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	250.000,00		250.000,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	135,00		241,00
		166.286.512,11	159.430.069,74
D. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		41.760,00	53.437,40
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	14.358,99		59.788,70
II. Sonstige Verbindlichkeiten	495.991,50		174.303,57
		510.350,49	234.092,27
Summe der Passiva		174.560.309,45	167.179.286,26

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 20.06.2022 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, 24. Oktober 2022

Thomas Weber
(Verantwortlicher Aktuar)

1.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN PENSIONSASSE VVAG

	2021/2022		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge			6.791.861,42
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			156.236,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		127.100,27	29.168,46
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.019.448,60		1.000.490,91
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.272.639,24	5.292.087,84	4.200.929,09
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.000,00	161.390,00
		5.420.188,11	5.391.978,46
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			132.717,11
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		3.705.604,40	3.249.725,68
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		77.487,00	-20.744,00
		3.783.091,40	3.228.981,68
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		6.779.061,37	6.976.587,39
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-106,00	47,00
		6.778.955,37	6.976.634,39
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			156.236,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		82.008,38	88.974,42
b) Verwaltungsaufwendungen		291.806,89	304.378,33
		373.815,27	393.352,75
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		377.288,37	433.048,44
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		469.453,00	298.178,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	0,00
		846.741,37	731.226,44
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			562.163,23
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge		0,00	868,98
2. Sonstige Aufwendungen		302.163,23	306.026,39
		-302.163,23	-305.157,41
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		260.000,00	275.000,00
4. Jahresüberschuss		260.000,00	275.000,00
5. Einstellungen in die Gewinnrücklage			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		260.000,00	275.000,00
6. Bilanzgewinn		0,00	0,00

1.4 ANHANG

1.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Pensionskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2246

1.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Im Bedarfsfall werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2022 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung veränderter Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Anwartschaften, die nach dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen Generationentafeln, die unter Berücksichtigung einer Generationenverschiebung von 10 Jahren aus den Richttafeln 2005G von Heubeck hergeleitet sind. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für Anwartschaften, die bis zum 31. Juli 2011 sowie 2,25 % für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für neue Versicherungen ab dem 01.07.2022 beträgt der Rechnungszins 0,25 %.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft ausschließlich Spätschäden. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung

bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

1.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.875				298	10.577
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	3.273	2.908				6.181
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren	3.067	1.513			171	4.410
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.065	7.250	97			34.219
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5.496		984			4.512
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	80.401	1.000	4.528			76.873
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.814	800	2			32.612
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	500					500
Summe A. III.	148.343	10.565	5.611		171	153.125
Insgesamt	162.492	13.473	5.611		469	169.883

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2022 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 34.219 im Anlagevermögen geführt.

Für Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens (Buchwert TEUR 22.158, Zeitwert TEUR 18.849) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 3.309. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwert TEUR 61.200, Zeitwert TEUR 55.174) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 6.026. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 500, Zeitwert TEUR 476) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 24. Die stille Last resultiert aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Die Grundschooldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.395 (Vorjahr TEUR 1.455) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die Pensionskasse ist am Bilanzstichtag zu 6,70 % an der PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover, beteiligt. Der letzte vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zeigt ein Eigenkapital von TEUR 4.299 und einen Jahresüberschuss von TEUR 227.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2022

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	23.266.000,00
Beteiligungen ²⁾	6.442.946,26
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	4.709.538,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	31.911.481,00
Hypotheken-, Grundschoold- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	4.560.931,47
Namenschuldverschreibungen ⁶⁾	72.468.582,29
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	35.184.631,39
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	475.817,85
Summe	179.019.928,26

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 179.020) mit den Buchwerten (TEUR 169.883) ergibt per 31.07.2022 einen Saldo in Höhe von TEUR 9.137.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (TEUR 80) werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeit der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2022 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Tafelwerk DAV 2004 R-B20; Generationen-Sterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	250.000,00
Entnahmen	156.236,00
Zuführungen	156.236,00
Summe	250.000,00

Andere Rückstellungen

Rückstellungen wurden insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 40) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 2) gebildet.

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2018, 2019 und 2020
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 31. März 2022 / 30. Juni 2022 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

1.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen gebuchten Beiträge wurden wie in Vorjahren in voller Höhe als Einmalbeiträge vereinnahmt.

1.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Pensionskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 22 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 24), davon 11 in Teilzeit (Vorjahr 12).

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 33 sowie TEUR 1 für Steuerberatungsleistungen.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von TEUR 18.

Aus der Zeichnung von drei Beteiligungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 1.592.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	340	391
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	187	125
5. Aufwendungen für Altersversorgung	148	112
6. Aufwendungen insgesamt	675	629

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-KASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Silke Stremlau, Wennigsen
 Ralf Kielmann, Langenhagen (ab 01.01.2022)
 Regine Breusing, Hannover (bis 31.12.2021)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
 Vorsitzende
 Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
 Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
 stv. Vorsitzender
 Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
 Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
 Hamburg
 Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

1.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr TEUR 275) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

1.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 28. Oktober 2022

Silke Stremlau Ralf Kielmann
 (Vorstand) (Vorstand)

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hannoversche Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Juli 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass

die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 22. November 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer

Keppeler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

DAS MORGEN GESTALTEN

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 /2022

Das Morgen gestalten ... fällt manchmal schwer in Zeiten des Krieges gegen die Ukraine, der anhaltenden Pandemie, der Klimakrise und all den anderen Krisen, Konflikten und Ungerechtigkeiten, die uns umgeben. Ein Blick in Rutger Bregmans Buch „Im Grunde gut“ macht Hoffnung. Er skizziert „eine neue Geschichte der Menschheit“, in der der Mensch gut ist, und zeigt dass eine nachhaltige Transformation unserer Gesellschaft möglich ist – in dem wir das Gute und Positive stärken.

Und: wenn wir in die Gemeinschaft der Hannoverschen Kassen schauen, sehen wir sehr viele positive Beispiele von Menschen, die die Gesellschaft stärken und das Morgen in diesem Sinne gestalten.

Eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates der Hannoverschen Kassen ist es darauf zu achten, dass genau dies auch weiterhin möglich ist. Das heißt insbesondere, dass wir darauf schauen, dass die Ansprüche der Versicherten sicher gestellt sind, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und immer wieder Raum für Neues entsteht.

Wir haben uns im Berichtszeitraum zu vier Aufsichtsrats-sitzungen getroffen – drei Sitzungen waren online und eine persönlich. Zudem haben wir uns zwischendurch per Video-konferenz abgestimmt.

In der Dezember-Sitzung hatten wir die Wirtschaftsprüfer mit dem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den neu gewählten Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

In jeder Sitzung blicken wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems. Intensiver haben wir uns u.a. mit der Strategie der Hannoverschen Kassen sowie der Kommunikation mit Mitgliedseinrichtungen und Versicherten in Zeiten der zunehmend virtuellen Begegnungen beschäftigt. Im Bereich der Kapitalanlagen haben wir immer wieder den Zusammenhang zwischen Chancen und Risiken, den eigenen Klimazielen und Transparenzansprüchen ausgelotet. Kritisch und sehr eng verfolgt haben wir seit Februar 2022 die Konsequenzen aus dem Krieg gegen die Ukraine.

Zum Jahreswechsel hat der lang vorbereitete Vorstandswechsel stattgefunden. Regine Breusing ist nach 18 Jahren Hannoversche Kassen in den Ruhestand gegangen. Ralf Kielmann, der langjährige Leiter der Versicherungsabteilung, ist neuer Vorstand geworden. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Ralf Kielmann einen ausgewiesenen Experten in Sachen betriebliche Altersvorsorge gewinnen konnten, der die Hannoverschen Kassen sehr gut kennt. Regine Breusing haben wir im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 verabschiedet. Auch an dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei ihr bedanken für ihre ruhige, besonnene und unglaublich versierte Art, mit der sie die Geschicke der Hannoverschen Kassen gelenkt hat.

*„Jeder denkt doch von sich selbst,
er wäre ein guter Mensch.
Was, wenn alle recht haben?“*

(Rutger Bregman)

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März ein weiteres Mal online statt. Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Satzungsänderungen wurden einstimmig beschlossen. Zudem wurde beschlossen, erstmals seit vielen Jahren einen Teil der Überschüsse an die Versicherten auszuschütten und den anderen Teil der Deckungsrückstellung zuzuführen. Außerdem wurden die beiden Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Claudia Leimkühler und Manfred Purps wiedergewählt.

In der Klausur im Mai haben wir uns intensiv mit der aktuellen gesellschaftlichen Lage und deren Auswirkungen auf die Hannoverschen Kassen beschäftigt und zudem die Strategie beraten. Es gilt weiterhin, das herausfordernde Umfeld am Kapitalmarkt, die regulatorischen Anforderungen und kurzfristige Änderungen gut im Blick zu haben.

Wir freuen wir uns sehr, dass sich die Hannoverschen Kassen trotz dieses volatilen Umfelds solide weiterentwickeln konnten und aktuell gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Dies ist in besonderem Maße den engagierten Mitarbeiter:innen und Vorständen zu verdanken! Herzlichen Dank für dieses hohe Engagement und die professionelle Steuerung der Hannoverschen Kassen!

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen allen, auch weiterhin „das Morgen zu gestalten“!

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland

Birgitt Geringhoff-Beckers

Thomas Jorberg

Ingo Krampen

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Manfred Purps

2. HANNOVERSCHER ALTERSKASSE VVAG

2.1 Lagebericht	28
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2022	34
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022	36
2.4 Anhang	37
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	46

2.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVaG

2.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das vergangene Geschäftsjahr war makroökonomisch durch die anhaltende Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, den Zinsanstieg, die steigende Inflation und die globale Unsicherheit an Wirtschafts- und Finanzplätzen geprägt.

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2022 nannte eine Reihe von Belastungsfaktoren, die die Weltwirtschaft im Frühjahr 2022 unter Druck setzten. Der anhaltend hohe Verbraucherpreisanstieg belastete auch in vielen Ländern den privaten Verbrauch. Gleichzeitig trübte sich die Stimmung weltweit spürbar ein. Die Weltwirtschaft ist gegenwärtig mit ungewöhnlich hoher Unsicherheit konfrontiert. Weltweit zog zwar die Nachfrage nach Dienstleistungen seit dem weitgehenden Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen wieder deutlich an, aber dies konnte die schwache Nachfrage nach Industriewaren nicht vollständig ausgleichen.

Auf der Verbraucherstufe verstärkte sich der Preisanstieg weltweit nochmals. Die Vorjahresrate der Verbraucherpreise in den Industrieländern erhöhte sich bis Juli auf 8,3 %. Insbesondere im Euroraum legten die Energiepreise drastisch zu.

Zudem ist der Preisauftrieb inzwischen breit angelegt. Die Inflationsrate in der engeren Abgrenzung ohne Energie und Nahrungsmittel hielt sich in den Industrieländern auf hohem 5 %. Perspektivisch sollte sich zwar der Preisanstieg auf den vorgelagerten Stufen angesichts der nachlassenden globalen Konjunktur und teilweise bröckelnder Rohstoffpreise allmählich abschwächen, die Aufwärtsrisiken für die Teuerung sind aber hoch. Insbesondere im Fall eines vollständigen Gaslieferstopps aus Russland stünden weitere Preissprünge bei Energie an. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage in einigen Industrieländern könnten zudem kräftige Lohnsteigerungen zu unerwünschten Zweitrundeneffekten führen.

Im Juni entschied der EZB-Rat, die Nettokäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten zum 1. Juli 2022 einzustellen und im Juli beschloss er angesichts erneuter Aufwärtsüberraschungen bei der Preisentwicklung eine erste Anhebung der Leitzinsen um 50 Basispunkte.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland trat im Frühjahr 2022 auf der Stelle. Der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zufolge stagnierte das saisonbereinigte reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal. Im Vergleich zur letzten Veröffentlichung wurde der Zuwachs für das

Winterquartal deutlich auf 0,8 % aufwärts revidiert. Seinen Stand vom vierten Quartal 2019 – dem Quartal vor der Coronakrise – unterschritt das BIP damit zuletzt kaum noch. Auf die Wirtschaft wirkten im Frühjahr entgegengesetzte Kräfte. Der Wegfall der meisten Corona-Schutzmaßnahmen gab den zuvor eingeschränkten Dienstleistern einen kräftigen Schub. Die hohen Preissteigerungen und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg belasteten jedoch die privaten Haushalte und Unternehmen. Die Industrie sah sich zudem einer schwächeren Nachfrage und weiterhin spürbaren Lieferengpässen gegenüber.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2022 entnommen.

Auch die Branche der Lebensversicherer bzw. Pensionskassen hat im zweiten Jahr der Corona-Krise gelitten. Laut Statistik des GDV (Broschüre: „Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2022“) sank der laufende Beitrag der 19 beim GDV erfassten Pensionskassen im Jahr 2021 um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr.

b) Die Hannoversche Alterskasse VVaG

Die Hannoversche Alterskasse VVaG betreibt das Pensionsrückdeckungsgeschäft, indem Zusagen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber ihren Beschäftigten auf betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung versichert werden. Die Kasse ist u.a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. und im Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW). Seit vielen Jahren investiert die Alterskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist die Vorständin Silke Stremlau seit Sommer 2019 Mitglied im Sustainable Finance Beirat bzw. seit 2022 dessen Vorsitzende und berät die Bundesregierung in diesen Fragestellungen.

2.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Die Corona-Pandemie, die sich noch durch das letzte Berichtsjahr zog, hat in der Alterskasse keine Spuren mehr hinterlassen; gleiches gilt für den Ukraine-Krieg. Erfreulicherweise sind die Beiträge der Zusatzversorgung durch einen Sondereffekt sehr deutlich um 64,6 % gestiegen; ohne diesen Posten wären es immer noch + 5,4 % gewesen. In den Kapitalanlagen hat sich der Zins für langfristige Anleihen des

Bundes deutlich erholt, verbleibt jedoch aufgrund der hohen zusätzlichen Staatsverschuldungen weiterhin auf einem für die Versicherungen niedrigen Stand.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft blieb auf einem stabilen Niveau: Am Ende des Geschäftsjahres waren 4.448 Anwärter*innen (Vorjahr 4.459) und 1.428 Rentner*innen (Vorjahr 1.297) versichert bzw. deren Ansprüche rückgedeckt. Die Gesamtanzahl aller Versicherten lag damit mit 5.876 Personen über dem Vorjahr (5.756). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden.

Das Gesamtvolumen der verdienten Beiträge inklusive Waldorf-Versorgungswerk stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % und betrug im Geschäftsjahr TEUR 11.197, davon sind nur noch rd. 43 % dem Tarifwerk zur Grundversorgung zuzuordnen (Vorjahr rd. 64 %). Das Beitragsvolumen in der Zusatzversorgung legte um 64,6 % gegenüber dem Vorjahr zu und betrug TEUR 6.409. Hier machte sich der vorgenannte Sondereffekt mit rund TEUR 2.303 bemerkbar, so dass die bereinigten Beiträge bei rund TEUR 4.106 (+ 5,4 %) lagen.

Laufende Rentenzahlungen waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5.633 (Vorjahr TEUR 4.865) zu zahlen; die Steigerung betrug 15,8 %. Rückgewährbeiträge wurden in Höhe von TEUR 8.232 (Vorjahr TEUR 1.396) geleistet. Trotz geänderter Regularien bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten damit deutlich mehr Nachversicherungen im Waldorf-Versorgungswerk als angenommen. Im Übrigen wurden Versicherungen ganz oder teilweise abgelöst, sofern ein unverfallbarer Anspruch gegenüber der rückdeckenden Einrichtung nicht oder nicht in der versicherten Höhe erworben wurde. Im Rahmen des Versorgungsausgleichs waren TEUR 127 (Vorjahr TEUR 318) aufzuwenden. Dem standen in entsprechender Höhe versicherungstechnische Erträge als Einmalbeiträge für neu eingerichtete Verträge aus Versorgungsausgleich gegenüber.

Seit vielen Jahren wurde wieder eine Überschussbeteiligung in Höhe von 0,85 % für alle Anwärter*innen und Rentner*innen der Zusatzversorgung in den Rechnungskreisen mit einem Garantiezins von 0,9 % gezahlt.

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind nach wie vor hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt, nur ein kleiner Teil in zwei breit diversifizierten Aktienfonds, die im zurückliegenden Geschäftsjahr leicht aufgestockt wurden. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und nachhaltiger Unternehmen weiterhin sicher ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden

die Anteile an Erneuerbaren-Energien-Fonds ausgeweitet, so dass aus Diversitätsgesichtspunkten nun in vier verschiedene Fonds investiert wird, die sowohl Wind, Wasser und Solar in Europa projektieren. Außerdem wurden in den vergangenen Monaten weitere Unternehmensanleihen, u.a. auch explizite Green Bonds, ins Portfolio gekauft, die sich sowohl durch eine solide prognostizierte Verzinsung als auch durch gute externe Nachhaltigkeitsrating auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,10 % (Vorjahr 3,07 %), die laufende Nettoverzinsung 2,72 % (Vorjahr 2,72 %). Werden zudem außerordentliche Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,77 % (Vorjahr 2,75 %).

2.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 4.526 (Vorjahr TEUR 11.695) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2022 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Der Vorstand hat wiederum beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen, um hier den Ertragsdruck auf die Kapitalanlage-seite zu verringern. Die bereits erbrachte pauschale Rückstellung von TEUR 5.923 wurde um TEUR 2.970 erhöht. Mit der damit erreichten pauschalen Verstärkung von TEUR 8.893 wurden 42 % der Verstärkung erreicht, die zum 31. Juli 2022 notwendig wären, um den Rechnungszins insgesamt auf höchstens 2,5 % abzusenken.

Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen sowie die Regulierung der Rentenzahlungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr TEUR 1.245 (Vorjahr TEUR 1.441). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 2.970, der vollständig der Deckungsrückstellung zum Zwecke der Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins zugeführt wurde.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2022 eine Überdeckung von TEUR 21.856 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt rd. TEUR 12.844. Zur Bedeckung geeignet sind die Verlustrücklage (TEUR 1.220), eingezahlte Eigenmittel (TEUR 9.229), anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 1.585) sowie nicht gebundene Mittel der RfB von TEUR 2.369. Die Alterskasse erfüllt die zum 31.07.2022 einzuhal tenden Eigenmittelanforderungen.

2.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein dem Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken betrachtet. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung sowie Reputationsrisiken, markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Steigende Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite gehen die Kurswerte im Bestand zurück, so dass dadurch stille Reserven ab- bzw. stille Lasten aufgebaut werden. Auch nach Abschluss der biometrischen Nachreservierung bleibt die demographische Entwicklung zwar weiterhin auf der Agenda, jedoch haben die Gutachten der letzten drei Jahre gezeigt, dass der Sterblichkeitsverlauf den Technischen Geschäftsplänen entspricht, sodass auf die weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Biometrie zunächst verzichtet werden kann. Aufgenommen wurden in der Risikobewertung bereits die Risiken, die aus einer Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Kapitalanlagen entstehen können. Hier zeigt sich durch die seit Jahren bestehende Anlagepolitik der Hanoverschen Alterskasse in nachhaltige Investments, dass in diesem Bereich bereits eine hohe Sensibilität bei der Auswahl von Kapitalanlagen herrscht und etablierte Prozesse eingerichtet wurden, um die verschiedenen ESG-Risiken adäquat abzubilden. Gerade im Immobilienbereich werden die Klima- und Transitionsrisiken in den nächsten Jahren weiter spezifiziert werden, um nötige Klimaadaptionsmaßnahmen in der Sanierung zu erheben und anzugehen. Die bisherige umfassende nachhaltige Ausrichtung wirkt sich positiv auf die Reputation der Kasse aus.

Alle für den Neuzugang offenen Tarife werden seit dem 01.07.2022 mit einem Rechnungszins von 0,25 % gerechnet, während dieser für alle Bestandversicherungen (Versicherungsbeginn bis 30.06.2022) bei 0,9 % bleibt. Lediglich die alten Versicherungen der SV-Tarife im Bestand sind noch mit maximal 3,0 % zu bedienen. Die oben beschriebenen pauschalen Zuführungen zur Deckungsrückstellung für den Zins sollen die Risiken weiter absenken. Ziel der Zuführungen ist zunächst ein Zinssatz von 2,5 %, auf den die Deckungsrückstellung verstärkt werden soll. Alle Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, die Risiken der Niedrigzinsphase sowie zukünftiger Zinsentwicklungen maßgeblich zu verringern. Es ist zu beobachten, dass die laufende Nettoverzinsung in diesem Geschäftsjahr wieder oberhalb des durchschnittlichen

Rechnungszinses liegt. Der Vorstand hatte sich im Mai 2021 dazu entschlossen, die Mitgliedseinrichtungen zu bitten, die Versicherungen in den SV-Tarifen, die noch mit 3,0 % bzw. 2,25 % verzinst werden, wenn möglich, beitragsfrei zu stellen. Einige Mitgliedseinrichtungen sind dem Wunsch spontan nachgekommen bzw. hatten dies sowieso vor, mit den übrigen sind im Geschäftsjahr Gespräche geführt worden. Eine Reihe von Mitgliedseinrichtungen hat ihre Bereitschaft zu diesem Schritt signalisiert, sodass für die Zukunft sichergestellt werden kann, dass die laufende Nettoverzinsung über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen wird. Die angepeilte Beitragsreduzierung von 2 Mio. EUR konnte im Geschäftsjahr erreicht werden.

Die vor vier Jahren begonnene behutsame Umgestaltung des Portfolios hin zu mehr Diversität und ertragsstarken, nachhaltigen Positionen hat der Vorstand in enger Abstimmung mit dem Kapitalanlagenteam auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt. So wurden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben. Außerdem versprechen die weiteren Investitionen in Erneuerbare-Energien-Fonds sowohl gute Erträge als auch einen deutlichen Beitrag zur Klimaneutralität und werden deswegen auch im nächsten Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von klassischen Risikogesichtspunkten fortgesetzt. Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Der Gründungsstock, der aus Sonderbeiträgen gespeist wird, die Verlustrücklage und Nachrangdarlehen sind die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse. Für die Solvabilitätsbedeckung dürfen zudem die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angerechnet werden, die nicht durch Beschlüsse der Mitglieder zugewiesen sind. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Es besteht aber auch ein nicht ausgeschöpfter Rahmen, Nachrangdarlehen aufzunehmen. Im Berichtsjahr konnte das intern gesetzte Limit der bisherigen Solvabilitätsbedeckung von 105 % mit 111 % übertroffen werden. Des Weiteren hat der Vorstand mit der BaFin vereinbart, dass Rohüberschüsse im Rahmen des Geschäftsabschlusses vermehrt der pauschalen Deckungsrückstellung zur Stärkung des Zinses zugeführt werden, jedoch den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung nur noch, sofern dies für die Sicherstellung des Solvabilitätslimits von 105 % erforderlich sein sollte.

Dem Wunsch einiger Mitgliedseinrichtungen nach dem Durchführungsweg einer klassischen Unterstützungskasse hat der Vorstand mit der Gründung der „Neuen

Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“ (NHUK) bereits im Mai 2019 Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG vornehmen wird. Im Geschäftsjahr 2021/22 konnte die Hannoversche Alterskasse VVaG zwei Mitgliedseinrichtungen neu aufnehmen, die das Angebot dieses neuen Durchführungsweges nutzen. Die Beiträge stiegen um 46,5 % auf rund TEUR 100. Weitere Mitgliedseinrichtungen und Versicherungen bzw. ein moderates Beitragswachstum sind zu erwarten.

Der mit einer verbesserten Hinterbliebenenversorgung sowie einer eingepreisten Rentendynamisierung in Höhe von jährlich 1,0 % eingeführte Tarif F findet immer mehr Zuspruch. Gerade die mitversicherte Rentendynamisierung, die die Pflicht gemäß § 16 BetrAVG bedient, wird auch in Zukunft immer interessanter für die Mitgliedseinrichtungen werden, die ihre Direktzusage über die HAK rückdecken.

Die in den Vorjahren vermehrt aufgetretenen Beitragsfreistellungen mit Rückabwicklungen der Versicherungen in der Grundversorgung haben deutlich zugenommen. Allerdings werden weiterhin hohe Beiträge eingenommen (Stand Juli 2022: knapp EUR 4 Mio.), die mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. 2,25 % verzinst werden müssen. Gleichzeitig steigt die laufende Nettoverzinsung aufgrund der besseren Kapitalneuanlagemöglichkeiten leicht an. Zwar wird sich in den folgenden Jahren die bereits eingesetzte „Verrentungswelle“ verstärken, sodass weiterhin von fallenden Beiträgen im Waldorf-Versorgungswerk ausgegangen werden kann. Der Vorstand hat die Diskussion bei den Mitgliedseinrichtungen, die aktuell noch Beiträge im SV-Tarif zahlen, angeregt, Versicherungen, die voraussichtlich noch länger als ca. drei Jahre laufen, beitragsfrei zu stellen. Die bisher über das Waldorf-Versorgungswerk Versicherten werden wieder beitragspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung, behalten jedoch ihre bisher erworbenen guten Ansprüche aus der Versorgungsordnung. Die Mitgliedseinrichtungen werden weiterhin über die möglichen Alternativen beraten. Es kann weiterhin von einer Umsetzung der Maßnahme in den nächsten ein bis zwei Jahren ausgegangen werden, die dazu führen wird, dass der durchschnittliche Rechnungszins über alle Rückdeckungsversicherungen in den nächsten Jahren stärker als die laufende Nettoverzinsung fallen wird. Als weitere positive Maßnahme kommt hinzu, dass der Rechnungszins für Höherversicherungen in den SV-Tarifen per 01.07.2022 auf 0,25 % abgesenkt wurde.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Bisher dienten als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften in

der Zusatzversorgung, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, und Versicherungen im Waldorf-Versorgungswerk, die vor dem 01.08.2011 abgeschlossen wurden, aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periode tafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften in den Tarifen der Zusatzversicherung, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, bzw. Versicherungen, die nach dem 31.07.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen haben, dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B (Zusatzversorgung) der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt und das Tarifwerk für das Grundversorgungsangebot überarbeitet: Ab dem 01.08.2014 gelten für den Abschluss von neuen Versicherungen und Erhöhungen des Leistungsumfanges im Waldorf-Versorgungswerk ebenfalls die DAV-Tafeln sowie das spätere Renteneintrittsalter. Für Versicherungen im Tarif SV-L, die vor dem 01.08.2014 abgeschlossen wurden, haben fast alle Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit genutzt, das Renteneintrittsalter mittels Vereinbarung anzupassen.

Aufgrund einer Umsatzsteuernachforderung des Finanzamtes in Höhe von TEUR 731 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Hintergrund ist hier die (veränderte) Auffassung des Finanzamts bezüglich umsatzsteuerpflichtiger Gehaltszahlungen über die HAK. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Argumente im Einspruchsverfahren greifen oder ob der Rechtsweg eingeschlagen werden muss.

Wegen der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde eine 2014 begonnene weitere Nachreservierung des vorhandenen Bestandes, d.h. die Umstellung des gesamten Tarifwerkes auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), mit dem 31.07.2018 abgeschlossen.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den übrigen Bereichen, wurde weiter fortgesetzt. Alle Mitarbeitenden konnten in den Zeiten des strengen Lockdowns von zu Hause aus arbeiten. Der Betrieb funktionierte in gewohnter Weise weitgehend reibungslos.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Alterskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1.5 AUSBLICK

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg hatten im Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen. Die letztjährigen Beitragsrückgänge konnten dieses Jahr kompensiert und Beitragseinnahmen wieder ausgebaut werden. Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer*innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Mit der Gründung der klassischen „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“, rückgedeckt über die Hannoversche Alterskasse VVaG, steht den Unternehmen aus unseren Marktsegmenten ein weiterer attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung offen. Und nicht zuletzt der neu eingeführte Tarif F lässt auf weiteres Beitragswachstum in der Kasse hoffen.

Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Alterskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, die auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen einzahlen, die zunehmende Profilierung der Kassen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und

weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 erwartet der Vorstand ein um rd. 14 % geringeres Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr (ohne Sondereffekt aus 2021/2022). Während in der Zusatzversorgung von einem leichten Plus in den Beiträgen ausgegangen wird, ist aus den genannten Gründen von einem gewollten Beitragsrückgang im Waldorf-Versorgungswerk von über 25 % auszugehen. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird ein weiterer Anstieg bei den Rentenleistungen erwartet. Die Absenkung des Garantiezinses für Neuverträge in der Grund- und Zusatzversorgung (Tarife B, E, F und SV) ab dem 01.07.2022 auf 0,25 % führt zu einer weiteren Entlastung des zukünftig zu bedienenden durchschnittlichen Rechnungszinses.

Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und des, trotz gestiegener Zinsen am Kapitalmarkt, noch immer niedrigen allgemeinen Zinsniveaus erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Zinses,

wird die zu erwartende Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Alterskasse VVaG trotz aller Widrigkeiten positiv in die Zukunft.

2.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021/2022.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.

2.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2022

AKTIVSEITE				31.07.2022	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				98.146,05	84.048,28
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			13.268.301,74		13.506.045,41
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			12.496.532,73		8.180.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.627.623,00			5.781.614,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		65.205.986,41			59.968.658,95
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		5.516.388,90			6.392.790,77
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	158.100.000,00				162.100.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	58.019.580,91	216.119.580,91			56.823.641,34
5. Andere Kapitalanlagen		1.450.000,00	295.919.579,22		1.450.000,00
				321.684.413,69	314.202.750,47
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			548.660,18		590.573,14
II. Sonstige Forderungen					
Andere Forderungen			895.944,35		570.705,38
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 365.000,00 (Vorjahr EUR 498.079,45)				1.444.604,53	1.161.278,52
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			33.276,67		79.779,21
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.547.636,49		1.760.421,37
III. Andere Vermögensgegenstände			264.356,50		27.846,50
				3.845.269,66	1.868.047,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.957.811,98		3.985.430,78
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			163.406,07		178.349,79
				4.121.218,05	4.163.780,57
Summe der Aktiva				331.193.651,98	321.479.904,92

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 26. Oktober 2022

Konrad Maier-Theile (Treuhänder)

PASSIVSEITE	31.07.2022		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	9.229.047,95		9.229.047,95
II. Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.220.000,00		1.220.000,00
		10.449.047,95	10.449.047,95
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.585.000,00	1.335.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	304.621.477,52		300.095.499,74
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	25.686,00		24.188,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.536.029,71		2.637.019,71
		307.183.193,23	302.756.707,45
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.756.710,00		6.328.099,00
II. Steuerrückstellungen	1.026.867,62		126.617,27
III. Sonstige Rückstellungen	119.207,00		81.517,44
		7.902.784,62	6.536.233,71
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	12.537,00		18.130,98
II. Sonstige Verbindlichkeiten	4.023.326,04		341.993,16
davon: aus Steuern EUR 15.983,21 (Vorjahr EUR 23.260,72)			
		4.035.863,04	360.124,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten		37.763,14	42.791,67
Summe der Passiva		331.193.651,98	321.479.904,92

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 28.06.2022 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, den 24. Oktober 2022

Thomas Weber (Verantwortlicher Aktuar)

2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

	2021/2022			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge			11.196.625,06	10.812.552,65
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			100.990,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		345.626,30		156.620,32
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.746,34			793.027,26
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.434.413,26	9.523.159,60		8.484.384,39
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		293.307,55		124.615,00
			10.162.093,45	9.558.646,97
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			128.730,39	310.666,52
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		14.088.262,10		6.666.832,47
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.498,00		-2.009,00
			14.089.760,10	6.664.823,47
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		4.525.977,78		11.694.608,64
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		0,00
			4.525.977,78	11.694.608,64
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		45.231,56		65.149,64
b) Verwaltungsaufwendungen		330.529,03		436.353,34
			375.760,59	501.502,98
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		993.959,63		928.761,26
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		354.676,61		162.955,83
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		31.427,00
			1.348.636,24	1.123.144,09
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.248.304,19	697.786,96
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		10.185,32		6.828,14
2. Sonstige Aufwendungen		476.253,07		547.349,40
			-466.067,75	-540.521,268
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			782.236,44	157.265,70
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		51.236,44		157.265,70
5. Sonstige Steuern		731.000,00		0,00
			782.236,44	157.265,70
6. Jahresüberschuss			0,00	0,00
7. Einstellungen in die Gewinnrücklage				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
8. Bilanzgewinn			0,00	0,00

2.4. ANHANG

2.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Alterskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2249

2.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten

Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch, Disagiobeträge werden passivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, im Bedarfsfall werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2022 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ggf. unter Berücksichtigung einer technischen Nettoprämie ermittelt.

Für Versicherungen, die vor dem 01.08.2014 begonnen und Anwartschaften, die bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dient als biometrische Rechnungsgrundlage das Tafelwerk DAV 2004 R B20 (Generationensterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationenbetafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.).

Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.08.2014 begonnen, sowie Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 3,0 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die bis zum 31.07.2011 sowie 2,25 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen bzw. erworben wurden. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 begonnen bzw. erworben wurden und

Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für Versicherungen, die ab dem 01.07.2022 begründet wurden und Versicherungen nach den Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,25%.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der noch zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren berechnet worden. Sie wurden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung zum 31.07.2022 wurde der Zinssatz im 10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Es wurde eine Rentendynamisierung von 1 % angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von TEUR 154 (dies entspricht den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände sowie dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden) wurden mit dem vorhandenen Deckungsvermögen saldiert. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände entspricht ihren Nennwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84	33			19	98
Summe A	84	33			19	98
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.506	2			240	13.268
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	8.180	4.317				12.497
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.782	1.961			115	7.628
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	59.968	9.415	4.176			65.206
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	6.393		877			5.516
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	162.100	3.000	7.000			158.100
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.824	1.201	5			58.020
c) übrige Ausleihungen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	1.450					1.450
Summe B. III.	292.517	15.577	12.058		115	295.920
Insgesamt	314.287	19.928	12.058		374	321.783

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2022 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 57.529 im Anlagevermögen geführt.

Für Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert TEUR 23.959, Zeitwert TEUR 21.219) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 2.740. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet. Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwert TEUR 123.500, Zeitwert TEUR 108.977) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 14.523. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 1.450, Zeitwert TEUR 1.380) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 70. Die stille Last resultiert aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Die Grundschnuldorderungen betreffen in Höhe von TEUR 2.084 (Vorjahr TEUR 2.163) Forderungen gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.07.2022	31.12.2021	Geschäftsjahr 2021
	%	TEUR	TEUR
PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover	55,98	4.300	227

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2022

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	24.954.150,00
Beteiligungen ²⁾	12.991.482,77
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	8.207.094,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	67.559.933,00
Hypotheken-, Grundschnuld- und Rentenschnuldorderungen ⁵⁾	5.683.399,98
Namensschnuldverschreibungen ⁶⁾	147.070.739,71
Schnuldschnulforderungen und Darlehen ⁷⁾	62.052.191,61
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	1.379.871,76
Summe	329.898.862,83

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 329.899) mit den Buchwerten (TEUR 321.684) ergibt per 31.07.2022 einen Saldo in Höhe von TEUR 8.215.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschnuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen (TEUR 163), die über die Restlaufzeit der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Eigenkapital

Der Gründungsstock in Höhe von TEUR 9.229 dient als Risikofonds und ist von den Mitgliedseinrichtungen eingezahlt.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2022 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht grundsätzlich pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen.

Weiterhin berücksichtigt das Berechnungsergebnis Beitragserhöhungen (für Versicherungen mit laufenden Beitragszahlungen), die mit einigen Versicherungsnehmern (Einrichtungen) einzelvertraglich vereinbart wurden.

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2018, 2020 und 2022
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 31. März 2022 / 30. Juni 2022 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betraf gebundene sowie nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.637.019,71
Entnahmen	100.990,00
Zuführungen	0,00
Endbestand	2.536.029,71

In dem Ausweis sind gebundene Überschussteile in Höhe von TEUR 167 enthalten.

Andere Rückstellungen

Für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern sind TEUR 6.757 zurückgestellt. Als Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 1,78 % angesetzt (10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Differenz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 1,38 % (7 Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) beträgt TEUR 435.

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Geschäfts- und das Vorjahr sowie auf Umsatzsteuern für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 46) und Instandsetzungsmaßnahmen für Gebäude (TEUR 59).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Differenzbeträge aus niedrigeren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeit der Titel rätierlich aufgelöst werden.

2.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen Beiträge sind in Höhe von TEUR 6.553 (Vorjahr TEUR 4.858) als Einmalbeitrag und in Höhe von TEUR 4.644 (Vorjahr TEUR 5.955) als laufender Beitrag vereinnahmt worden.

In den sonstigen Aufwendungen ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit TEUR 128 enthalten.

2.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 38, TEUR 17 für Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 8 für sonstige Leistungen.

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Alterskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 22 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 24), davon 11 in Teilzeit (Vorjahr 12).

Der Betrag der für frühere Organmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst TEUR 3.378.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 18.

Der Mietvertrag über die Büroräume in Hannover hat eine Restlaufzeit bis zum 31.05.2025. Über diese Zeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 374. Aus der Zeichnung drei Beteiligungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 4.683.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	557	570
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	202	84
5. Aufwendungen für Altersversorgung	345	262
6. Aufwendungen insgesamt	1.104	916

**DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN
ALTERSKASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR
WIE FOLGT BESETZT:**

Vorstand

Silke Stremlau, Wennigsen

Ralf Kielmann, Langenhagen (ab 01.01.2022)

Regine Breusing, Hannover (bis 31.12.2021)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen

Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender

Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

3.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr kein Jahresüber-
schuss.

3.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des
Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 28. Oktober 2022

Silke Stremlau
(Vorstand)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

2.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hannoversche Alterskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Alterskasse zum 31. Juli 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Alterskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Alterskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Alterskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Alterskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 22. November 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer

Keppeler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

DAS MORGEN GESTALTEN

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 /2022

Das Morgen gestalten ... fällt manchmal schwer in Zeiten des Krieges gegen die Ukraine, der anhaltenden Pandemie, der Klimakrise und all den anderen Krisen, Konflikten und Ungerechtigkeiten, die uns umgeben. Ein Blick in Rutger Bregmans Buch „Im Grunde gut“ macht Hoffnung. Er skizziert „eine neue Geschichte der Menschheit“, in der der Mensch gut ist, und zeigt dass eine nachhaltige Transformation unserer Gesellschaft möglich ist – in dem wir das Gute und Positive stärken.

Und: wenn wir in die Gemeinschaft der Hannoverschen Kassen schauen, sehen wir sehr viele positive Beispiele von Menschen, die die Gesellschaft stärken und das Morgen in diesem Sinne gestalten.

Eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates der Hannoverschen Kassen ist es darauf zu achten, dass genau dies auch weiterhin möglich ist. Das heißt insbesondere, dass wir darauf schauen, dass die Ansprüche der Versicherten sicher gestellt sind, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und immer wieder Raum für Neues entsteht.

Wir haben uns im Berichtszeitraum zu vier Aufsichtsrats-sitzungen getroffen – drei Sitzungen waren online und eine persönlich. Zudem haben wir uns zwischendurch per Video-konferenz abgestimmt.

In der Dezember-Sitzung hatten wir die Wirtschaftsprüfer mit dem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den neu gewählten Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

In jeder Sitzung blicken wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems. Intensiver haben wir uns u.a. mit der Strategie der Hannoverschen Kassen sowie der Kommunikation mit Mitgliedseinrichtungen und Versicherten in Zeiten der zunehmend virtuellen Begegnungen beschäftigt. Im Bereich der Kapitalanlagen haben wir immer wieder den Zusammenhang zwischen Chancen und Risiken, den eigenen Klimazielen und Transparenzansprüchen ausgelotet. Kritisch und sehr eng verfolgt haben wir seit Februar 2022 die Konsequenzen aus dem Krieg gegen die Ukraine.

Zum Jahreswechsel hat der lang vorbereitete Vorstandswechsel stattgefunden. Regine Breusing ist nach 18 Jahren Hannoversche Kassen in den Ruhestand gegangen. Ralf Kielmann, der langjährige Leiter der Versicherungsabteilung, ist neuer Vorstand geworden. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Ralf Kielmann einen ausgewiesenen Experten in Sachen betriebliche Altersvorsorge gewinnen konnten, der die Hannoverschen Kassen sehr gut kennt. Regine Breusing haben wir im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 verabschiedet. Auch an dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei ihr bedanken für ihre ruhige, besonnene und unglaublich versierte Art, mit der sie die Geschicke der Hannoverschen Kassen gelenkt hat.

*„Jeder denkt doch von sich selbst,
er wäre ein guter Mensch.
Was, wenn alle recht haben?“*

(Rutger Bregman)

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März ein weiteres Mal online statt. Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Satzungsänderungen wurden einstimmig beschlossen. Zudem wurde beschlossen, erstmals seit vielen Jahren einen Teil der Überschüsse an die Versicherten auszuschütten und den anderen Teil der Deckungsrückstellung zuzuführen. Außerdem wurden die beiden Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Claudia Leimkühler und Manfred Purps wiedergewählt.

In der Klausur im Mai haben wir uns intensiv mit der aktuellen gesellschaftlichen Lage und deren Auswirkungen auf die Hannoverschen Kassen beschäftigt und zudem die Strategie beraten. Es gilt weiterhin, das herausfordernde Umfeld am Kapitalmarkt, die regulatorischen Anforderungen und kurzfristige Änderungen gut im Blick zu haben.

Wir freuen wir uns sehr, dass sich die Hannoverschen Kassen trotz dieses volatilen Umfelds solide weiterentwickeln konnten und aktuell gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Dies ist in besonderem Maße den engagierten Mitarbeiter:innen und Vorständen zu verdanken! Herzlichen Dank für dieses hohe Engagement und die professionelle Steuerung der Hannoverschen Kassen!

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen allen, auch weiterhin „das Morgen zu gestalten“!

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland

Birgitt Geringhoff-Beckers

Thomas Jorberg

Ingo Krampen

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Manfred Purps

3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

3.1 Bilanz	50
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	52
3.3 Jahresbericht	53

3.1 BILANZ

AKTIVA	31.07.2022	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Rückdeckungsversicherer	182.019,00	88.420,00
2. Forderungen gegen Trägerunternehmen	0,00	38,80
3. Sonstige Forderungen	2.900,40	104,66
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10.534,96	1.366,25
Summe der Aktiva	195.454,36	89.929,71

PASSIVA	31.07.2022	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Kassenvermögen		
Rücklagen für Leistungen	182.019,00	88.420,00
B. Rückstellungen	1.524,62	0,00
C. Verbindlichkeiten	11.910,74	1.509,71
Summe der Passiva	195.454,36	89.929,71

3.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2021/2022		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	99.364,73		67.782,09
2. Erstattungen rückgedeckter Leistungen	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	2.010,00		1.496,35
Summe I		101.374,73	69.278,44
II. Aufwendungen			
1. Beitragszahlungen für Rückdeckungsversicherungen	99.364,73		67.782,09
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten	2.010,00		1.496,35
Summe II		101.374,73	69.278,44
III. Jahresergebnis		0,00	0,00

Hannover, den 28. Oktober 2022

Silke Stremlau
(Vorstand)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

3.3 JAHRESBERICHT DER NEUEN HANNOVERSCHEN UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

Der Neue Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. (NHUK) wurde zum 01. Juli 2019 gegründet und hat seine Geschäftstätigkeit am 01. August 2019 aufgenommen.

Der Verein wurde insbesondere auf Wunsch von Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG als rückgedeckte Unterstützungskasse gegründet, wobei die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG erfolgt.

Mit Beginn des dritten Geschäftsjahres der NHUK kam eine weitere Mitgliedseinrichtung hinzu und zwar die GLS Beteiligungsgesellschaft.

Die Zuwendungen im Geschäftsjahr 2021/22 stiegen um rund 66,7% gegenüber dem Vorjahr. In den nächsten Jahren ist von einem weiteren Wachstum auszugehen.

Der Vorstand sieht die Neue Hannoversche Unterstützungskasse vor allem als eine Möglichkeit, den Mitgliedseinrichtungen einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Dieser erleichtert den Mitgliedseinrichtungen die Bilanzierung ihrer Altersvorsorge sowie die Auszahlung der späteren Renten. Zusätzlich wird er sich, weiteres Wachstum vorausgesetzt, ebenfalls positiv auf das Rückdeckungsgeschäft der Hannoverschen Alterskasse VVaG auswirken.

Hannover, den 28. Oktober 2022

DIE ORGANE DER NEUEN HANNOVERSCHEN UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover (bis 16.03.2022)

Silke Stremmlau, Wennigsen

Ralf Kielmann, Langenhagen (ab 17.03.2022)

Beirat

Helena Lorenz, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lübeck e.V.

Christoph Wolf, GLS Bank eG, Bochum

Oliver Ganso, GLS Beteiligungsgesellschaft

4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

4.1 Vermögensaufstellung	56
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	58
4.3 Jahresbericht	59

4.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2022	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Vermögen des ideellen Bereiches		
I. Beteiligungen	26.500,00	26.500,00
II. Sonstige Forderungen	3.956,25	3.956,25
Summe ideeller Bereich	30.456,25	30.456,25
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung		
I. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	211.109.611,00	214.546.222,00
II. Forderungen aus Verwaltungskostenerstattung	72.537,50	60.097,50
III. Übrige Forderungen	3.736.603,66	11.043,75
Summe verwaltetes Vermögen	214.918.752,16	214.617.363,25
C. Guthaben bei Kreditinstituten	1.380.091,71	1.315.417,23
D. Sonstige Vermögensgegenstände	81.791,05	0,00
Gesamt	216.411.091,17	215.963.236,73

VERMÖGENSBINDUNGEN

		31.07.2022	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Mittel des ideellen Bereiches			
I. freies Vermögen			
freie Rücklage	92.798,94		
Entnahme 2021/2022	0,00		
Zuführung 2021/2022	0,00	92.798,94	92.798,94
II. gebundene Rücklagen			
1. Rücklage für Dachverbandsaufgaben	24.341,33		
Entnahme 2021/2022	0,00		
Zuführung 2021/2022	0,00	24.341,33	24.341,33
2. Rücklage Sozialfonds	625.123,70		
Umbuchung 2021/2022	6.250,00		
Entnahme 2021/2022	-419.427,82		
Zuführung 2021/2022	416.742,52	628.688,40	625.123,70
III. Rückstellungen		117.715,98	46.952,47
Summe Mittel ideeller Bereich		863.544,65	789.216,44
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
I. Treuhandfonds			
1. Solidarfonds Altersversorgung	138.007,71		
Entnahme 2021/2022	-67.510,96		
Zuführung 2021/2022	36.592,00	107.088,75	138.007,71
2. Sondervermögen Mildtätigkeit	6.250,00		
Umbuchung 2021/2022	-6.250,00		
Zuführung 2021/2022	0,00	0,00	6.250,00
3. Stiftung Wahlverwandtschaften	53.381,62		
Entnahme 2021/2022	-8.000,00		
Zuführung 2021/2022	0,00	45.381,62	53.381,62
II. Rückstellung für rückgedeckte Versorgungszusagen		211.109.611,00	214.546.222,00
III. Sonstige Rückstellung		17.175,60	15.517,08
IV. Übrige Verbindlichkeiten		4.268.289,55	414.641,88
Summe fremde Mittel		215.547.546,52	215.174.020,29
Gesamt		216.411.091,17	215.963.236,73

4.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2022			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Ideeller Bereich				
1. Einnahmen				
a) Mitgliedsbeiträge	75.365,73			77.009,53
b) Kostenumlagen	19.375,77			19.897,47
c) Beiträge Sozialfonds	416.742,52			466.136,64
d) Erträge aus Vermögensverwaltung	0,00			15.300,03
e) Entnahme verwendeter Sozialfondsmittel	419.427,82			301.709,90
f) Sonstige	4.279,33			1.804,10
		935.191,17		881.857,67
2. Ausgaben				
a) Operative Dachverbandstätigkeit	44.664,45			48.749,64
b) Zuführung Rücklage Sozialfonds	416.742,52			466.136,64
c) Verwendung von Sozialfondsmitteln	419.427,82			301.709,90
d) Aufwand für Vermögensverwaltung	0,00			0,00
e) Vereinsverwaltung	47.941,06			59.418,00
f) Satzungsgemäße Zuwendungen	900,00			1.000,00
g) Sonstige	5.515,32			4.843,49
		935.191,17		881.857,67
Ergebnis des ideellen Bereichs			0,00	0,00
II. Treuhänderische Vermögensverwaltung				
1. Einnahmen				
a) Beiträge für Versorgungszusagen		4.787.862,51		6.918.290,57
2. Ausgaben				
a) Zuführung Rückstellung für Versorgungszusagen		4.787.862,51		6.918.290,57
Ergebnis der Vermögensverwaltung			0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Vereinstätigkeit			0,00	0,00
III. Zuführung zu (-) / Entnahme (+) aus der freien Rücklage			0,00	0,00
IV. Zuführung zur Rücklage für Dachverbandstätigkeit			0,00	0,00
V. Jahresergebnis			0,00	0,00

Hannover, den 28. Oktober 2022

Silke Stremlau
(Vorstand)Ralf Kielmann
(Vorstand)

4.3 JAHRESBERICHT DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V.

Die Hannoversche Solidarwerkstatt konnte im ideellen Bereich die Einnahmen ggü. dem Vorjahr ausbauen. Die Beiträge im Sozialfonds gingen hingegen um rund 11 Prozent zurück.

Der Sozialfonds war auch in diesem Geschäftsjahr durch die anhaltende pandemische Situation gefordert. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Rehabilitationsmaßnahmen ist um 34 Prozent angestiegen, liegt dennoch weiterhin unter den Vergaben der Jahre vor der Corona-Pandemie. Der Beratungsbedarf ist durch die allgemein krisenbetroffene Situation weiter angestiegen. Überforderung, Erschöpfung und Verunsicherung sind u. a. Ursachen für Antragstellungen. Durch das unkomplizierte Antragsverfahren des Sozialfonds und die gute Kooperation mit den Rehabilitationskliniken war es erfreulicherweise möglich, zeitnah Angebote zur Unterstützung zur Verfügung zu haben und zu bewilligen.

Eine weitere Aufgabe für den Sozialfonds ist aktuell der Austausch mit unseren Kooperationspartnern, die steigenden Tagessätze der Rehabilitationskliniken, die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen und unser Budget aufeinander abzustimmen.

Im Rahmen der Projektförderung wurden drei Maßnahmen in Mitgliedseinrichtungen unterstützt. Zum einen eine Supervision zu Fragen rund um den Generationswechsel in einer Schule, zum anderen die Begleitung eines Kindergartenteams zu den Themen Teambuilding, Umgang mit Stresssituationen und Abschied nehmen von Kolleg:innen und überdies ein Angebot zur Gesundheitsvorsorge mit Rhythmischen Einreibungen an einer Schule. Die Angebote haben jeweils vor Ort in den Mitgliedseinrichtungen stattgefunden.

Für die auch in diesem Jahr sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sprecherkreis des Sozialfonds danken die beiden Vorstände den Mitgliedern des Sprecherkreises sehr herzlich.

Die Arbeit des Solidarfonds in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt.

In der Stiftung Wahlverwandtschaften gab es keine neuen Bewilligungen. Ein gestellter Antrag hat bei anderen Förderern nicht den Zuschlag bekommen, so dass auch bei der Stiftung Wahlverwandtschaften keine Gelder abgerufen wurden.

Der bereits im November 2020 bewilligte Projektantrag des Bildungsprogramms „GemüseAckerdemie“ (Träger: Ackerdemie e.V.) läuft weiter bis zum Jahr 2025, da wegen der

Corona-Pandemie das Projekt nicht 2021, sondern erst im Frühjahr 2022 gestartet ist. Hier konnten wir uns im Juli einen Eindruck vor Ort verschaffen. In der Sophie-Scholl-Gesamtschule in Wennigsen (Region Hannover) ist mithilfe der GemüseAckerdemie und unseren Fördergeldern ein wunderbarer Schulgarten angelegt worden, der in jahrgangsübergreifender Gruppe bewirtschaftet wird. Das Projekt möchte Kinder an eine gesunde Ernährung und den Anbau von Gemüse spielerisch heranzuführen.

Insgesamt sieht der Vorstand die Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation für die Zukunft gut aufgestellt.

Hannover, den 28. Oktober 2022

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Silke Stremlau, Wennigsen
Ralf Kielmann, Langenhagen (ab 01.01.2022)
Regine Breusing, Hannover (bis 31.12.2021)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

5. HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

5.1 Vermögensaufstellung	62
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	64
5.3 Jahresbericht	65

5.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2022	VORJAHR
	EUR	EUR
I. Guthaben bei Kreditinstituten	540.028,87	502.470,91
Gesamt	540.028,87	502.470,91

VERMÖGENSBINDUNGEN

	31.07.2022		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Beihilferücklage			
Beihilferücklage			
Stand zu Geschäftsjahresbeginn	479.993,32		
Entnahme 2021/2022	0,00		
Zuführung 2021/2022	28.259,00	508.252,32	479.993,32
Summe eigene Mittel		508.252,32	479.993,32
II. Rückstellungen		3.931,80	3.931,80
III. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Beihilfeberechtigten	263,33		
Sonstige Verbindlichkeiten	27.581,42	27.844,75	18.545,79
Summe fremde Mittel		31.776,55	22.477,59
Gesamt		540.028,87	502.470,91

5.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

	2021/2022		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Laufende Vereinstätigkeit			
1. Erträge			
a) Mitgliedsbeiträge	203.166,00		203.776,50
b) Verwaltungsumlage	84.145,50		84.145,50
		287.545,00	274.848,00
2. Aufwendungen			
a) Beihilfen für Zahnersatz und Heilpraktikerbehandlung	95.026,37		86.628,82
b) Beihilfen für Sehhilfen, medizinische Beratung und Therapien etc.	79.880,63		76.149,27
c) Zuführung Beihilferücklage	28.259,00		40.998,41
d) Vereinsverwaltung	70.075,45		72.342,83
e) Sonstige Aufwendungen	14.303,55		11.802,67
		287.545,00	287.922,00
Ergebnis des idellen Bereichs			0,00
			0,00
II. Jahresergebnis			0,00
			0,00

Hannover, den 28. Oktober 2022

Silke Stremlau
(Vorstand)Ralf Kielmann
(Vorstand)

5.3 JAHRESBERICHT DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E.V.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Hannoversche Beihilfekasse e. V. auch im Geschäftsjahr 2021/22 gut weiterentwickelt. Bis zum 31.07.2022 waren 46 Institutionen mit 1.204 Mitarbeitenden sowie deren familienversicherte Angehörige Mitglied in der Beihilfekasse (HBK). Die HBK hat zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 die Rücklagen um rund TEUR 28 auf rund TEUR 508 für zukünftige Aufgaben erhöht.

Die gerade sehr gute gefüllte Rücklage wird bereits im nächsten Geschäftsjahr 2022/23 durch Beitragsreduzierungen abgeschmolzen. Weitere Maßnahmen zum Abbau der Rücklage sind geplant. Durch die Mitgliedschaft in der Beihilfekasse konnten Mitarbeitende der Mitgliedseinrichtungen eine spürbare finanzielle Entlastung von bis zu 50 Prozent zusätzlicher Gesundheitskosten erhalten, vor allem in den Bereichen Zahnersatz oder Brillen, für anthroposophische Medizin und Therapie, Homöopathie und Komplementärmedizin sowie für Behandlungen beim Heilpraktiker. Die Anzahl der Erstattungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr von 519 Anträgen auf 523 Anträge leicht angestiegen. Die durchschnittliche Erstattungshöhe lag bei EUR 334.

Die Beihilfekasse ist ein hervorragendes Instrument zur Gesundheitsvorsorge von Mitarbeitenden und kann die Gewinnung und Bindung vom Mitarbeitenden unterstützen; gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ein sehr wichtiger Aspekt. Sie steht allen Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Kassen und darüber hinaus interessierten Einrichtungen zur Verfügung.

Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden, inklusive der familienversicherten Angehörigen, erheben wir einen Beitrag in Höhe von EUR 19,00 pro Monat, den die teilnehmende Mitgliedseinrichtung als freiwillige Arbeitgeberleistung trägt. Arbeitgeber, die nicht für mindestens 25 % ihrer Mitarbeitenden die betriebliche Altersversorgung über die Hannoverschen Kassen gestalten, zahlen einen Beitrag in Höhe von EUR 24,00. Auch Rentner:innen können die Beihilfekasse in Anspruch nehmen, sofern sie vor Renteneintritt über ihre Einrichtung beihilfeberechtigt waren und der ehemalige Arbeitgeber weiterhin die Beiträge einzahlte.

Der Vorstand der HBK sieht die Kasse für die Zukunft gut aufgestellt. Seit dem Sommer 2021 werden die Leistungen der Beihilfekasse auch den Firmenkunden der GLS-Bank angeboten, was zu einem weiteren Wachstum der Kasse führt. Darüber hinaus streben wir an, weitere Bestandseinrichtungen für das Solidarinstrument Beihilfekasse zu gewinnen.

Hannover, den 28. Oktober 2022

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Silke Stremlau, Wennigsen
Ralf Kielmann, Langenhagen (ab 01.01.2022)
Regine Breusing, Hannover (bis 31.12.2021)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,
stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

IMPRESSUM

Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen 2021/22

Erscheinungsdatum: 20. Dezember 2022

Herausgeber:

Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246

Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V., Hannover VR 7466

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover VR 203185

Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265

Vorstände in allen Unternehmen: Silke Stremlau,

Ralf Kielmann (ab 01.01.2022), Regine Breusing (bis 31.12.2021)

Gerichtsstand Hannover.

Verantwortliche Redaktion: Silke Stremlau, Ralf Kielmann

Gestaltung und Satz: Birgit Knoth, www.bk-grafikdesign.de

Foto Titel: [BillionPhotos.com/stock.adobe.com](https://www.billionphotos.com/stock.adobe.com)

Der Geschäftsbericht steht digital als PDF zum Download auf der Website www.hannoversche-kassen.de zur Verfügung.

Stand: 01. Dezember 2022